



Gewerbliche Schulen Waldshut

Friedrichstraße 22 • 79761 Waldshut-Tiengen • Telefon: (07751) 884 400 • Telefax: (07751) 884 488
Email: info@gs-wt.de • Homepage: www.gs-wt.de

Vorqualifizierungsjahr Arbeit/Beruf (VAB)

Ziel des VAB:

Das Vorqualifizierungsjahr Arbeit / Beruf tritt als Weiterentwicklung an die Stelle des Berufsvorbereitungsjahres (BVJ).
Über eine gezielte Förderung jedes einzelnen Schülers sollen die Chancen auf einen Ausbildungsplatz bzw. Arbeitsplatz erhöht werden.
Als Ergänzung finden während des Schuljahres ein schulisch begleitetes Tagespraktikum und ein 14-tägiges Blockpraktikum statt.

Zielgruppe:

Zur Aufnahme in das Vorqualifizierungsjahr Arbeit/Beruf müssen Schüler ihre allgemeine Schulpflicht erfüllt haben und sie dürfen noch keinen Hauptschulabschluss erworben haben (Ausnahmen sind möglich).

Unterrichtsangebot:

Deutsch	Mathematik/Fachrechnen
Sprach- und Rechenkompetenz	Berufsfachliche und berufspraktische Kompetenz
Religionslehre	Projektkompetenz mit Sozialkompetenz
Sport	Wahlpflichtbereich mit stützenden bzw. ergänzenden Angeboten
Englisch	Computeranwendungen
Lebensweltbezogene Kompetenz	Individuelle Förderung

Unterrichtsorganisation:

Der Unterricht findet von Montag bis Freitag ganztags statt. Beginn und Ende des Unterrichts sind - soweit möglich - auf die regelmäßig verkehrenden öffentlichen Verkehrsmittel abgestimmt. In den Mittagspausen sind günstige Mahlzeiten in der Cafeteria des Berufsschulzentrums sowie in der Kantine der Gewerbeakademie zu erhalten. Diese Einrichtungen sind jeweils in etwa 5 Minuten Fußweg zu erreichen.

Schulabschluss:

Am Ende des Schuljahres findet eine Abschlussprüfung statt, die aus einem fachtheoretischen und einem fachpraktischen Teil besteht.
Mit einer Zusatzprüfung in Deutsch, Mathematik/Fachrechnen und gegebenenfalls Englisch kann ein dem Hauptschulabschluss gleichwertiger Abschluss erreicht werden.

Nach dem erfolgreichen Besuch des VAB kann mit einer Berufsausbildung oder dem Einstieg ins Berufsleben begonnen werden. Es ist auch die Aufnahme in eine Berufsfachschule möglich.

Schüler, die im Anschluss an das VAB keine Ausbildung beginnen, haben mit diesem Jahr die Berufsschulpflicht, die sonst bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres besteht, abgeleistet.

Anmeldung:

Die Anmeldung zum Vorqualifizierungsjahr Arbeit / Beruf muss bis zum **01. März** eines jeden Jahres an der Schule erfolgen (Anmeldeformulare sind an der Schule erhältlich oder können von unserer Homepage herunter geladen werden). Dabei ist eine Kopie des letzten Halbjahreszeugnisses vorzulegen.

Schülerbeförderungskosten:

Informationen zur Regelung der Schülerbeförderungskosten sind im Schulsekretariat erhältlich.